

**ZU 8. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 28-1 "Auf der Badekuhle" durch einen Garagenkomplex Groß Santerleben  
Vorlage: 0601/2020**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santerleben einschließlich Begründung und Umweltbericht zu billigen und zu beschließen, ihn nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss vom 21.04.2020 wird das Verfahren als Ergänzung des Bebauungsplanes Auf der Badekuhle fortgeführt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	7	7	0	0

**ZU 9. Antrag der Ortschaft Groß Santerleben entsprechend § 84, Abs. 1, Satz 2 KVG LSA auf grundhaften Ausbau des Hopfenhofes**

Der formulierte Wortlaut des Antrages liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Zur Weitergabe an die Gemeinde Hohe Börde wird ein entsprechendes Antragsformular ausgefüllt.

(Anmerkung: Antragsformular wurde am 24.11.2020 in den Posteingang der Gemeinde gegeben.)

Die OR-Mitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	7	7	0	0

**Antrag der Ortschaft Groß Santerleben auf grundhaften Ausbau des Hopfenhofes  
entsprechend § 84, Abs. 1, Satz 2 KVG LSA**

Mit der nunmehr abgeschlossenen Fassadensanierung der Hopfenscheune und dem begonnenen Innenausbau durch den Förderverein Groß Santerleben, wird es zukünftig möglich sein, die Scheune als Ausstellungsstätte und für kleinere kulturelle Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, kleine Sommerfeste sowie für andere kulturelle Aktivitäten durch die Vereine sowie Mieter zu nutzen. Um das Hopfen-Hof-Ensemble zukünftig auch als vollwertiges sozio-kulturelles Zentrum und Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger nutzen zu können, macht sich fortführend der grundhafte Ausbau des Hopfenhofes erforderlich. Dazu sollte durch die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat, ein Konzept zur Gestaltung des Hofes unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten erarbeitet werden. Einhergehend ist der Einsatz von Förderprogrammen zu prüfen. Eigenmittel sollen aus dem Repowering der Windkraftanlagen entsprechend Antrag des OR vom 07.09.2020 zweckgebunden für diese Maßnahme verwandt werden.